

Klaus SCHWABE, Aachen

Versailles

Bedingungen, Enttäuschungen und Erfolge

The peace settlement of 1919: Conditions, Disappointments, Achievements

This paper examines the origins of the provisions of the Versailles Treaty. It argues that, more than its material provisions, its moral-ideological thrust helped to discredit this peace settlement and undermined chances for a more durable peace after World War One.

Keywords: *democratic impact on peacemaking – Democratic Peace – Justice in peacemaking – political credibility*

1. Einführung.

„Nie wieder Krieg“! So lautete die Parole bei allen Teilnehmern am Ersten Weltkrieg nach den gewaltigen Opfern, die dieser erste totale Krieg in der Geschichte gefordert hatte. Es war diese Parole, hinter die sich besonders die Sprecher der breiteren Bevölkerungsschichten stellten, die politisch eher den Linksparteien angehörten. Doch wie sollte ein Frieden konkret aussehen, der diesen Wunsch erfüllte? Die Forderung richtete sich an die Regierungen bei den Siegern ebenso wie bei den Besiegten. Wie hoffte die besiegte Hauptmacht Deutschland nach dem Waffenstillstand von Compiègne, diesen Wunsch erfüllen zu helfen, nachdem es gerade seine monarchische Staatsordnung beseitigt hatte und Republik geworden war? Wie sich auf der Pariser Friedenskonferenz 1919 dann zeigte, hing die Haltung Deutschlands zum Frieden weithin von der Friedenspolitik der Siegermächte ab; handelten diese doch die Friedensbedingungen zunächst unter sich aus, das heißt unter Ausschluss Deutschlands, das erst auf einen fertigen Friedensvertragsentwurf zu reagieren vermochte. Nachdem

dann die deutsche Regierung den Friedensvertrag von Versailles unter Protest unterzeichnet hatte, fand dieser bei den Deutschen praktisch keinen Verteidiger. Auf eine wachsende Kritik stieß der Vertrag aber auch bei den angelsächsischen Mächten. Ihr prominentester Wortführer wurde der britische Finanzwissenschaftler John Maynard Keynes, für den die Versailler Friedensordnung in keiner Weise geeignet war, Europa zu befrieden. Die Geschichtswissenschaft nahm diese Kritik in den Folgejahren vielfach auf – an erster Stelle natürlich in Deutschland und bei seinen ehemaligen Verbündeten.¹

Schon zwei Dekaden nach dem Versailler Friedensschluss brach der Zweite Weltkrieg aus. Die dem französischen Marschall Ferdinand Foch zugeschriebene Voraussage, der Frieden in Europa würde nach dem Waffenstillstand von Compiègne nur zwanzig Jahre lang halten, erfüllte sich damit mit unheimlicher Genauigkeit.² Dem Versailler Vertrag war so eine erheblich kürzere Gültigkeit beschieden als etwa der Wiener Schlussakte, die nach den napoleonischen Kriegen der Alten Welt immerhin rund fünfzig Jahre Frieden geschenkt hatte. Die Schlussfolgerung lag nahe, dass der Versailler Frieden mit seinen

¹ Dazu und zum Folgenden SCHWABE, Versailles 201, 218, 233.

² LEONHARD, Überforderter Frieden 1216.

gewissen Schwächen und Widersprüchen von vornherein verfehlt war und deshalb auch für das Phänomen Hitler und die Ursprünge des Zweiten Weltkrieges verantwortlich zu machen sei – und wenn dies auch nur an seinem ambivalenten Charakter lag, indem er, nach dem Aperçu des französischen Historikers und Journalisten Jacques Bainville, „zu mild für seine Härte und zu hart für seine Milde“ gewesen war.³

Mein Beitrag möchte dieser Kritik und damit der Frage nachgehen, ob diese Friedensordnung nicht doch Elemente enthalten hat, die für sie eine längere Haltbarkeit versprochen. Dazu möchte ich zunächst die Friedensziele der Hauptbeteiligten kurz in Erinnerung rufen; dann möchte ich auf die Verhandlungsergebnisse der Friedenskonferenz und die Belastung der Friedensverhandlungen durch das neue Ziel eines demokratischen Friedens eingehen und schließlich die Bedeutung wichtiger Bestimmungen für die Haltbarkeitschancen des Friedensvertrages würdigen.

2. Kriegs- und Friedensziele

Eine Schilderung der Friedensziele der kriegführenden Mächte muss mit den Vereinigten Staaten beginnen, beanspruchten und behielten diese doch vor und besonders während der Friedensverhandlungen vor den Augen der Weltöffentlichkeit die Deutungshoheit über den Charakter eines künftigen Friedens. Der amerikanische Friedensplan und seine Vertretung nach außen waren das Werk des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, der schon Anfang 1918 mit seinen berühmten Vierzehn Punkten ein Friedenszielprogramm verkündet hatte. Wilson verschrub sich dem ehrgeizigen Vorhaben, der Welt einen globalen „wissenschaftlichen Frieden“, einen Frieden aus einem Guss, zu schenken, der für

alle Beteiligten – ob klein oder groß, siegreich oder unterlegen – das Recht wahrte und der deshalb auch von den Besiegten als gerecht anerkannt werden konnte. Im Mittelpunkt von Wilsons Konzeption stand der Völkerbund, der allen Mitgliedern einen kollektiven Schutz vor der Aggression eines Friedensbrechers gewähren sollte. Der Präsident besaß aber auch schon im Kriege durchaus Vorstellungen, wie ein Frieden vor allem mit Deutschland konkret aussehen sollte. Eine Aufgliederung Deutschlands, gleich welcher Art, kam für ihn ebenso wenig in Frage wie deutsche Gebietsabtretungen, die sich nicht irgendwie auf das Recht auf Selbstbestimmung zurückführen ließen. Er war deshalb ebenso wie der britische Premierminister Lloyd George gegen französische Pläne für eine Ausgliederung des Rheinlandes aus dem deutschen Staatsverband. Auf der anderen Seite betrachtete er mehr als der britische Regierungschef den neuen polnischen Staat als den natürlichen Verbündeten der Westmächte. Nicht nur an dieser Stelle erwies er sich hier in einem höheren Maße als Realist, als dies seine Polemik gegen das alte System der Macht- und Mächtigegleichgewichtspolitik erwarten ließ.⁴ So sprach er sich auch schon vor dem Waffenstillstand gegen einen Anschluss Österreichs an Deutschland aus. Dabei war ihm sehr wohl bekannt, dass die Österreicher mit den Deutschen Nationalität und Sprache gemeinsam hätten. Doch ein derartiges Großdeutschland, so erläuterte er seine Haltung unmittelbar vor der Friedenskonferenz, würde das stärkste Land Europas werden und obendrein noch einen katholischen Machtblock bilden, den schon Italien nicht hinnehmen könnte.⁵ Reparationszahlungen billigte er nur im Sinne eines Ersatzes von Schäden, die von der Kriegführung, vor allem zu Lande, herührten. Nur mit einigem Zögern beugte er sich dem Wunsche seiner europäischen Assoziierten, über die Friedensbedingungen zunächst unter

³ „Une paix trop douce pour ce qu'elle a de dur, et trop dure pour ce qu'elle a de doux“ (BAINVILLE, conséquences politiques 38).

⁴ SCHWABE, Versailles, 26, 100–101.

⁵ LINK, Wilson Papers 51, 548; 53, 339.

Ausschluss Deutschlands zu verhandeln. Der Zusammenhalt historisch gewachsener Wirtschaftsräume war ihm gleichfalls ein Anliegen, weshalb er für die nationalen Hoffnungen der Sudetendeutschen zum Beispiel kein Verständnis aufbrachte, aber auch nicht für die der Slowenen in Kärnten.⁶ Im Einklang mit der europäischen Öffentlichkeit war sein Hauptanliegen, zu verhindern, dass sich eine Katastrophe wie die des Ersten Weltkrieges wiederholte – das war der Sinn des demokratischen Friedens, auf den er hinarbeitete, auch wenn er selbst diesem Experiment gelegentlich mit einiger Beklommenheit entgegensah.⁷

Frankreichs Hauptziel lässt sich einfach umschreiben: Es kam ihm auf Sicherheit vor dem übermächtigen Deutschland an, die es mithilfe deutscher Gebietsabtretungen garantieren zu können hoffte. Seine Friedenswünsche standen ganz im Banne der tödlichen militärischen Bedrohung im eigenen Lande, unter der es während des gesamten Krieges gestanden hatte. Ein Friede, der Frankreich derart militärisch entlasten würde, das war klar, konnte Deutschland nur aufgezwungen werden. Die Wiedergewinnung Elsass-Lothringens erschien als Wiedergutmachung eines alten Unrechtes. Entscheidend war, dass Militärs und Politiker den Rhein auch weiter nördlich zur strategischen Grenze machen wollten, möglichst unter Schaffung eines unabhängigen Rheinlandes. Der für die französische Friedenspolitik entscheidende Ministerpräsident Georges Clemenceau stand hinter diesen Wünschen. Anders als seine Gegner auf der Rechten hielt er eine vertraglich sanktionierte Zerschlagung des deutschen Nationalstaates allerdings für unmöglich. Doch duldet er von seinen Militärs geförderte separatistische Bestrebungen im Rheinland und

machte sich die vielfach geäußerte Forderung nach hohen deutschen Reparationszahlungen zu Eigen. In Schach gehalten werden sollte Deutschland aber nicht nur im Westen, sondern auch von Osten her. Als Ersatz für den russischen Verbündeten strebte Clemenceau deshalb nach einem „Cordon sanitaire“ – das heißt einem osteuropäischen Sicherheitsgürtel –, der Polen und die neu geschaffenen Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie umfassen sollte. Der französische Ministerpräsident warnte: Der Krieg wäre verloren, wenn dieser Sicherheitsgürtel nicht zustande käme.⁸ Hinter diesen beiden territorial-strategischen Zielen in Europa traten die französischen Erwartungen auf deutsche Reparationszahlungen und Expansionswünsche im Nahen Osten eher zurück. Indessen: Im Unterschied zu vielen Zeitgenossen reichte für Clemenceau der Erwerb des Rheinlandes als Sicherheitsgarantie allein nicht aus: Hinzutreten musste als Hauptvoraussetzung für einen haltbaren Frieden die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit den angelsächsischen Mächten. Um dieses Zieles willen, wenn auch nicht aus grundsätzlicher Überzeugung heraus, wollte sich der französische Ministerpräsident auch auf das von Wilson vorangetriebene Vorhaben eines Völkerbundes einlassen.⁹

Die Kriegsziele *Großbritanniens* hat der britische Premierminister Lloyd George, auch ein Liberaler, Ende März 1919 in unnachahmlicher Kürze selbst auf den Punkt gebracht: „We have got“, erklärte er seinem Sekretär, „most of the things we set out to get [...]“. Hätte man das den Briten ein Jahr zuvor vorausgesagt, hätten sie ungläubigspöttisch gelacht: [], „The German Navy has been handed over; the German merchant shipping has been handed over; and the German colonies have been given up. One of our chief trade competitors

⁶ SCHWABE, Wilson 170–175, 235; SCHWABE, President Wilson 209–234; zuletzt BERG, Wilson Neuordnung 146, 162–164.

⁷ CREEL, War, World, Wilson 163; KNOCK, End All Wars 191, 195–198.

⁸ [André Tardieu], Memorandum, 29. 3. 1919, zitiert bei SCHWABE, Quellen 187; DUROSELLE, Clemenceau

725–729, 739, 746–747; SOUTOU, Grande illusion. 280–281, 297–298; SOUTOU, French War Aims 39, 42–43.

⁹ SOUTOU, French Peacemakers 171–174; STEVENSON, French War 90–102.

has been most seriously crippled... In addition we have destroyed the menace to our Indian possessions".¹⁰ Das war freilich noch nicht alles, was Lloyd George für den Friedensschluss anstrebte. Hinzu traten für ihn vor allem deutsche Reparationen, die an erster Stelle für die immensen Verluste, die Großbritannien zur See erlitten hatte, Schadensersatz leisten sollten. Gerade deshalb wollte der Premierminister den deutschen Nationalstaat in Europa ohne große Gebietsverluste (zum Beispiel im Rheinland) erhalten sehen. Für das Streben Frankreichs nach einer politisch-militärischen Rheingrenze besaß er kein Verständnis. Gleiches galt für den *cordon sanitaire*, auf den Frankreich in Osteuropa hinarbeitete. Sein Leitbild blieb ein machtpolitisches Gleichgewicht auf dem europäischen Kontinent mit einem nicht allzu geschwächten Deutschland, das stark genug war, um als Bollwerk gegen das neue Sowjetrußland zu dienen, und das – wichtiger noch! – möglichst umfangreiche Reparationszahlungen aufzubringen imstande war. Das Schreckbild, das er immer wieder beschwor, war ein Deutschland, das sich als entwickelter Industriestaat mit dem an Bodenschätzen überreichen Rußland zusammenschließen und auf dieser Grundlage den europäischen Kontinent kontrollieren würde.¹¹

Das Friedensprogramm des Hauptverlierers, der neuen deutschen Republik, schließlich ergab sich aus dem Wunsche, die Ende September 1918 von der Obersten Heeresleitung mit Recht erwartete militärische Totalniederlage des Kaiserreiches mit diplomatischen Mitteln abzuwenden. Der Ruf der deutschen Rechten nach einem „Durchbruch zur Weltmacht“ verstummte. Stattdessen schlug die Stunde der Mitte-Linkspolitiker, die seit langem auf einen unentschiedenen Kompromissfrieden hingearbeitet hatten. Sie hofften, dass der amerikanische Präsident und sein Frie-

densprogramm eine solche Verständigung ermöglichen würde. Dabei war vielen Politikern in Berlin bewusst, dass ein „Wilsonfrieden“ von Deutschland Opfer abverlangen würde, so die Rück-Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich und Gebietsabtretungen an den wiederhergestellten polnischen Nationalstaat – darunter einen freien Zugang zum Meer. Trotzdem: Die Berliner Regierung hoffte, dass ein Deutschland, das sich Wilsons Forderungen entsprechend von seinen Militaristen losgesagt hatte, im Namen eines „demokratischen Friedens“ als Großmacht im Herzen Europas fortbestehen würde.¹²

Diese deutsche Politik schien zunächst erfolgreich zu sein. Den Waffenstillstandsverhandlungen ging die Zusage der US-Regierung voraus, zusammen mit ihren Verbündeten auf der Grundlage („on the terms“) der öffentlich verkündeten Ziele des amerikanischen Präsidenten Frieden zu schließen. Dabei machte die Note allerdings zwei Vorbehalte: Diese betrafen den Grundsatz der Freiheit der Meere und von Deutschland zu fordernde Wiedergutmachungszahlungen („Reparationen“). Hier behielten sich die europäischen Westmächte freie Hand vor. Datiert auf den 5. November 1918 sowie unterschrieben vom damaligen US-Außenminister Robert Lansing und deshalb als „Lansing-Note“ in die Geschichte eingegangen, lieferte diese Absichtserklärung der Westmächte den Ausgangs- und Angelpunkt der weiteren deutschen Friedenspolitik.¹³

Wie sahen die deutschen Friedensziele auf dieser Grundlage im Einzelnen aus? Aus deutscher Sicht mussten sie zu einer Rückkehr Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied in den Kreis der großen Mächte führen. Dazu musste der Friedensvertrag die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Der neue deutsche Außenminister Ulrich

¹⁰ RIDDELL, *Diary of the Conference* 42.

¹¹ GEORGE, *Fontainebleau Memorandum*, bei: SCHWABE, *Quellen* 159; SHARP, *Versailles Settlement* 31–32, 80–84, 98–99, 121–122, 188–189.

¹² SCHWABE, *Deutsche Revolution* 346–354.

¹³ SCHWABE, *Deutsche Revolution* 176–192.

Graf von Brockdorff-Rantzau, der eigentliche Inspirator der deutschen Friedenspolitik, wollte die territorialen Probleme, die eigentlichen Hauptstreitpunkte, entsprechend dem Selbstbestimmungsrecht geregelt sehen: In Elsass-Lothringen sollte eine Volksabstimmung stattfinden, es sei denn, Frankreich stimmte einer Grenzziehung nach der Sprachgrenze zu. Weitere territoriale Ansprüche Frankreichs, so vor allem auf das Saar- oder Rheinland, müssten dagegen zurückgewiesen werden. An der deutschen Grenze zu Polen dürften nur Gebiete abgetreten werden, die sich durch eine Volksabstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit als ganz überwiegend polnisch erwiesen hatten. Den freien Zugang Polens zum Meer müssten internationale Abmachungen gewährleisten; Danzig sollte also deutsch bleiben. Seine Kolonien müsste Deutschland behalten dürfen, möglicherweise unter der Oberaufsicht des Völkerbundes.¹⁴ Brockdorff-Rantzau erwartete von den Alliierten, dass diese sich dem Streben der Deutsch-Österreicher (auch der Sudetendeutschen) – unserer „österreichischen Brüder“, wie er sie in einer Rede vor der Verfassungskommision der Nationalversammlung nannte – nach einer Vereinigung mit Deutschland nicht „versagen würden“.¹⁵ Für die Reparationen bestand der Außenminister auf dem Buchstaben der Vierzehn Punkte: Deutschland werde für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens, dazu für die Erstattung aller Kriegskosten des belgischen Staates verantwortlich sein – aber nicht mehr. Schäden als Folge des U-Boot-Krieges – der britische Hauptwunsch

– hätte Deutschland dagegen nicht wiedergutmachen. Mit allen diesen Forderungen – auch mit Blick auf Reparationen – berief sich die deutsche Regierung auf das Friedensprogramm des amerikanischen Präsidenten. Um die Solidarität des neuen Deutschlands mit ihm zu demonstrieren, unterstützte sie Wilsons Projekt eines „ewigen Völkerbundes“ „auf der Basis der Gleichberechtigung aller großen und kleinen Völker.“¹⁶

3. Verhandlungsergebnisse

Den Siegermächten war klar, dass sie bei den tiefgehenden Interessengegensätzen, die unter ihnen selbst herrschten, erst untereinander Kompromisse aushandeln mussten, ehe sie den Vertretern des besiegten Deutschlands gegenüber treten konnten. Mit aus diesem Grunde blieb die deutsche Seite bis Anfang Mai 1919 aus den Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz ausgeschlossen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen der Siegermächte stand der Anspruch Frankreichs nach militärischer Sicherheit vor Deutschland. Hier gelang den Westmächten Ende März/Anfang April 1919, als die Konferenz schon vor dem Scheitern zu stehen schien, der alles entscheidende Durchbruch. Sie fanden einen Mittelweg zwischen dem Sicherheitsstreben Frankreichs und dem angelsächsischen Leitbild eines europäischen Mächtegleichgewichts: Clemenceau verzichtete auf ein von Deutschland abgetrenntes militärisches Glacis im Rheinland. Die angelsächsischen Mächte erbrachten eine

¹⁴ Richtlinien für die deutschen Friedensunterhändler 27.1.1919, zitiert bei SCHWABE, Quellen 104-105, 192; BROCKDORFF-RANTZAU, Rede vor der Nationalversammlung 44–61: wörtlich mit Bezug auf Dänemark. Dazu SCHWABE, Gerechtigkeit für Deutschland 76; SCHWABE, Richtlinien 104–105, 192.

¹⁵ Von sich aus sollte die deutsche Seite das Thema nur aufgreifen, falls die Alliierten einen „Anschluss“ zu verhindern versuchen würden. Dies geschah dann nach der Übergabe des Friedensvertragstextes an die

deutsche Friedensdelegation im Mai 1919. In ihrer Entgegnung warf die deutsche Delegation den Siegern vor, das von Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht wie im Falle der Österreicher zu ignorieren, sobald es ihren Interessen nicht entsprach (Richtlinien, 27. 1. 1919, bei SCHWABE, Quellen 105, 107, 144, 192; auch FULLER, Foreign Relations 797, 832.)

¹⁶ Richtlinien, 27.1.1919, bei SCHWABE, Quellen 106–107.

zweifache Gegenleistung: Sie stimmten einer längeren *interalliierten* Besetzung des Rheinlandes zu, und wichtiger noch: Großbritannien und die USA verpflichteten sich in einem gesonderten Garantievertrag, Frankreich militärisch zu Hilfe zu kommen, falls Deutschland versuchen würde, die im Friedensvertrag festgelegte Entmilitarisierung des Rheinlandes rückgängig zu machen – falls es also Truppen ins Rheinland schicken würde (wie dies 1936 auf Befehl Hitlers dann auch tatsächlich geschah). Aus französischer Perspektive war dieser Garantie-Vertrag zeitlich unbegrenzt; aus amerikanischer und britischer Sicht blieb er in Kraft, bis der Völkerbund eine gleich wirksame Garantie abgeben konnte. Eine bemerkenswerte Konzession der Angelsachsen, wenn man an die isolationistischen Traditionen in den USA, aber auch in Großbritannien denkt – ein Entgegenkommen, das erneut eine realistische Seite von Wilsons Friedensprogramm bezeugte!¹⁷

Für die Konferenz war diese Vereinbarung der entscheidende Durchbruch. Dieser erst ermöglichte die Kompromisse über die übrigen strittigen Territorialfragen – über die polnisch-deutsche Grenze (Danzig), über das Saarland, wo Wilson auch deutsche Arbeiterinteressen auf dem Spiel stehen sah, und letztlich auch in der Reparationsfrage, bei der der amerikanische Präsident den umfangreichen Reparationswünschen vor allem Großbritanniens und der britischen Domänen faktisch und gegen bessere Überzeugung schließlich zustimmte.¹⁸ Deutschösterreich gegenüber sträubte sich Wilson mit Rücksicht auf das

Selbstbestimmungsrecht gegen ein zeitlich unbegrenztes Anschlussverbot und setzte durch, dass einer Änderung des Verbotes der Völkerbundsrat zustimmen musste.¹⁹ Erst während des deutsch-alliierten Notenaustausches in der Endphase der Friedenskonferenz gab es dann auch eine wichtigen Konzession der Sieger gegenüber Deutschland: Unter dem Eindruck britischer Boykottandrohungen bei einer möglichen militärischen Durchsetzung des Friedensvertrages gewährten die Siegermächte eine Volksabstimmung in Oberschlesien, die über die Zugehörigkeit dieses Industriegebietes zu Polen oder zu Deutschland entscheiden sollte.²⁰ Nicht zuletzt dieser Verhandlungserfolg Lloyd Georges berechtigt es, den Versailler Vertrag alles in allem als einen Sieg des britischen Friedenskonzeptes zu charakterisieren.

4. Vereitelte Verständigung durch „einen demokratischen Frieden“

Es war aber auch die britische Regierung, die sich gleichfalls in der moralisch-ideologischen Bewertung des Friedensvertrages durchsetzte: Außer Wilson füllte sie von sich aus das etwas unbestimmte Schlagwort eines „demokratischen Friedens“ mit Inhalt. Dieser Ausdruck zur Kennzeichnung des Friedensschlusses war als solcher unter den Zeitgenossen noch wenig üblich, wohl

den Kompromiss an, der vorsah, dass der Völkerbundsrat einer eventuellen Änderung des Status der Alpenrepublik zustimmen musste (Versailler Vertrag, Art. 80). Diese Formel entsprach, stark abgemildert, Wilsons ursprünglicher Vorstellung von einer Probezeit in demokratischem Verhalten, nach der eine deutsch-österreichische Vereinigung gestattet werden durfte. Wien hatte über alliierte Mittelsmänner schon Anfang April von dem geplanten Anschlussverbot erfahren (NELSON, Land and Power 305–311; SCHWABE, Wilson 241–242).

²⁰ SCHWABE, Versailles 151–152.

¹⁷ NELSON, Land and Power 213–216; SCHWABE, Versailles 88–89.

¹⁸ SCHWABE, Wilson 267–275, 285–290.

¹⁹ Im Viererrat sprach sich zunächst allein Clemenceau für ein unabhängiges Österreich aus. Erst nach dem Rheinlandkompromiss und unter Vermittlung von House gelangten die Regierungschefs am 4. 5. zu einer Regelung. Wilson hatte an dem in der Entwurfsvorlage gewählten Begriff einer „unveräußerlichen“ Unabhängigkeit des neuen Österreichs Anstoß genommen, weil dieser das Selbstbestimmungsrecht der Österreicher verletze. Da die Sieger ein Anschlussverbot, das zeitlich begrenzt war, für unwirksam hielten, bot Wilson

aber die Sache selbst. Demokratischer Friede bedeutete 1919 einerseits, dass dieser von den Volksvertretungen der beteiligten Staaten gebilligt werden musste (in den USA vom Senat) – und zwar bei den Siegern ebenso wie bei den Besiegten. Ein Frieden galt außerdem als demokratisch wegen der politisch-moralischen Grundabsichten, welche die Sieger, vor allem Wilson, mit ihm verfolgten. Das eine hing mit dem anderen zusammen und führte zu demselben Ergebnis! Im Einklang mit ihren Öffentlichkeiten forderten die Volksvertretungen einen Frieden, der die unermesslichen Opfer rechtfertigte, die der Krieg ihren Völkern abgefordert hatte. Das heißt, er musste die eigenen Kriegsziele so weitgehend wie möglich erfüllen. Dieser Wunsch rief natürlich nationalistische Begehrlichkeiten auf den Plan, auf welche die Friedensunterhändler Rücksicht nehmen mussten.

Die junge Weimarer Republik brauchte einen glimpflichen Frieden, um ihrerseits im deutschen Volk Anerkennung zu finden. Beide Seiten auf der Pariser Friedenskonferenz orientierten sich damit programmatisch an dem Konzept eines fortschrittlichen und demokratischen Friedens, der als gerecht überzeugte und zugleich den Bedürfnissen des kleinen Mannes in allen Ländern entgegenkommen sollte. Deshalb enthielt der Versailler Vertrag auch eine ganze Sektion (Teil 13), die den organisatorischen Rahmen für eine internationale Kooperation der Arbeiterschaft schuf und Grundrechte für die Lohnarbeiterschaft verkündete.²¹

Doch diese Bemühungen um die Wahrung rechtlich-moralischer Prinzipien besaßen den Nachteil, dass sie die Glaubwürdigkeit des tatsächlich gefundenen Friedensschlusses und seine Aussichten auf Haltbarkeit bei dem Unterlegenen in Frage stellten. Das Streben nach einer moralischen Grundlage der Außenpolitik blickte gerade in Großbritannien auf eine Ehrfurcht gebietende Tradition zurück, die auf keinen Geringeren als

den berühmten liberalen Staatsmann William Gladstone zurückging, den auch Wilson hoch verehrte. Die Anwendung von Gewalt nach außen erschien aus dieser liberalen Sicht nur gerechtfertigt, wenn sie im Namen des Völkerrechtes und der Moral erfolgte. Aus angelsächsischer Perspektive lagen hier der Sinn des Krieges und gleichzeitig die Rechtfertigung für die unermesslichen Opfer, die er abforderte. Die Verletzung der belgischen Neutralität durch das Deutsche Reich erschien der britischen Regierung als Verbrechen, das wiedergutmacht werden sollte, und diente deshalb vom Kriegsanfang an bis zum Versailler Friedensschluss als eigentliche Begründung für den Eintritt ihres Landes in den Krieg. Wilson teilte diese Haltung und sprach von der „righteous force“, der „gerechten Gewalt“, welche die Westmächte im Kampf gegen die Mittelmächte einsetzten. Kämpften die Westmächte für Recht und Moral, so ergab sich daraus logisch, dass die verantwortlichen Politiker der Gegner Gesetzesbrecher, wenn nicht direkt Verbrecher, geworden waren, die gerichtlich bestraft werden mussten.²² Unter den Siegern war es nach dem Waffenstillstand besonders Großbritannien, das diese Forderung erhob. Rechtsbrecher waren die Mittelmächte ohnehin schon durch ihre Schuld am Kriegsausbruch geworden – für die überwältigende Mehrheit der gegen Deutschland verbündeten Völker, die noch in frischer Erinnerung an die Kriegspropaganda standen, ein Verbrechen, das nicht den geringsten Zweifel zuließ. Der so genannte Kriegsschuld-Artikel 231 des Versailler Vertrages wiederholte also nur eine Binsenwahrheit, die bei den Westmächten völlig unumstritten war. Ein Friede erschien folglich nur dann als „gerecht“, wenn die Sieger mit ihm sowohl das mitverantwortliche deutsche Volk als Ganzes als auch einzelne Personen wie den deutschen Kaiser und weitere deutsche Kriegsverbrecher zur Verantwortung zogen. An dieser Stelle seinem Außenminister Lansing folgend, hegte Wilson

²¹ WALWORTH, *Wilson's Peacemakers* 315–318.

²² LINK, *Wilson Papers* 47, 270.

zwar prinzipielle Bedenken gegen ein Gerichtsverfahren, das gegen einen ehemaligen Souverän angestrengt wurde, überzeugte sich gleichzeitig aber umso mehr von einer Kollektivschuld der Deutschen, je härter sich die Friedensbedingungen erwiesen, mit denen die Deutschen, wie er es jetzt sah, „bestraft“ werden sollten. Ein charakteristischer Fall nachträglicher „Rationalisierung“!²³ Verglichen mit den Friedensverträgen, die noch in einer vordemokratischen Zeit geschlossen worden waren, spiegelte ein solches moralisch-juristisches Verdammungsurteil über den Gegner eine neuartige Völkerrechtsauffassung wider. Eine solche hatte zuvor nur bei Bürger- oder Kolonialkriegen gegolten, wurde jetzt aber zum Kennzeichen einer demokratischen Friedenspolitik.²⁴

Die *deutsche* Friedensstrategie erklimmte nach dem Waffenstillstand, gewiss nicht ohne Hintergedanken, dasselbe hohe rechtliche und moralische Niveau wie die Sieger. Auch die deutsche Regierung wünschte einen Rechtsfrieden – ging dabei allerdings von einer Voraussetzung aus, die sich von der der Siegermächte grundsätzlich unterschied: Die deutsche Seite wies den Vorwurf einer deutschen Kriegshauptschuld empört zurück. Besonders der Außenminister Brockdorff-Rantzau konzentrierte sich sofort nach seinem Amtsantritt im Dezember 1918 auf die Widerlegung dieses alliierten Vorwurfs, um damit einen Strafcharakter des Friedens von vornherein auszuschließen und so die Siegermächte zu Abmilderungen an den Vertragsbedingungen – vor allem bei der Festsetzung der Reparationen – zu veranlassen.²⁵ An dem entscheidenden Nachmittag des 7. Mai 1919, als der Entwurf des Friedensvertrages der deutschen Friedensdelegation vorgelegt wurde, verurteilte er die Behauptung einer

alleinigen deutschen Kriegsschuld als „Lüge“.²⁶ Gerade die durch die Novemberrevolution an die Macht gebrachte gemäßigte deutsche Linke, besonders die Sozialdemokratie, setzte sich gegen die Anklagen der Sieger empört zur Wehr und bewies damit, dass sie der „deutschen nationalen Sache“ über die Novemberrevolution und den Waffenstillstand hinweg treu geblieben war. Sie konnte kaum anders, nachdem sie sich während des Krieges mit der deutschen Führung weitgehend identifiziert hatte und so mit ihrer Integration in den deutschen Nationalstaat beträchtlich vorangekommen war. Auf die politische Identität, die sie so gewonnen hatte, konnte und wollte sie deshalb nicht verzichten. Am Vorabend der Unterzeichnung des Versailler Vertrages trat die gemäßigte Linke deshalb im Einklang mit der gesamten deutschen Öffentlichkeit der „Kriegsschuldlüge“ der Sieger vehement entgegen und parierte ihn, indem sie den „imperialistischen“ Charakter der Versailler Friedensregelung brandmarkte.²⁷

Indem sich die deutsche Friedenspolitik so ganz bewusst die moralische Sichtweise zu Eigen machte, die zunächst Wilson und die britische Regierung und in deren Gefolge alle Siegermächte gewählt hatten, verschärfte sie den Gegensatz, der zwischen Siegern und Besiegtem bei den materiellen Friedensbedingungen ohnehin gegeben war – ein Verhalten, mit dem die deutsche Seite jede Chance für eine Verständigung über die Vertragsbedingungen zerstörte, wenn

²³ SCHWABE, Versailles 128–129.

²⁴ DÜLFFER, Versailles Friedensschlüsse 164; dazu neuerdings CLARKE, Locomotive of War 136–141, 240–245

²⁵ SCHWABE, Versailles 68–69.

²⁶ „Es wird von uns verlangt, dass wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen; ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge“, BROCKDORFF-

RANTZAU, Gedanken 70. Lediglich den Rechtsbruch, den die kaiserliche Regierung durch die Verletzung der belgischen Neutralität begangen hatte, erkannte er an – jedoch auch nicht als Verbrechen.

²⁷ SCHWABE, Germany's Peace Aims 66.

eine solche denn überhaupt gegeben war.²⁸ Besiegte und Sieger betrachteten die moralischen Aspekte des Friedens beide, wenn auch aus unterschiedlicher Perspektive, als „Ehrenpunkte“ und zugleich als unverzichtbare rechtliche Verankerung des Friedensschlusses. *Einen Kompromiss dazwischen konnte es gerade an dieser Stelle nicht geben:* Ein „Krieg in den Köpfen“ (Gerd Krumeich) ging auch nach der Vertragsunterzeichnung weiter. Fast jeder Deutsche verurteilte den Frieden von Versailles als Strafgericht, das Deutschland in keiner Weise verdient hätte.²⁹

5. Die Lebenschancen von Versailles

Bei der Tiefe des Gegensatzes zwischen Siegern und Besiegten, welche die liberal-moralische Deutung des Krieges geschaffen hatte, kann es fast verwundern, dass der Versailler Vertrag immerhin dann doch zwanzig Jahre lang in Kraft geblieben ist. Natürlich war das zunächst eine Frage des militärischen Potentials der Alliierten. Doch schwand dieses allmählich, unterließen es doch die USA und Großbritannien, Frankreich das Versprechen einer Sicherheitsgarantie einzulösen, das sie ihm mit dem Friedensschluss gegeben hatten. Dem Versailler Vertrag war damit seine sicherheitspolitische Verankerung genommen worden. In den späteren zwanziger Jahren bemühten sich die deutschen Regierungen um eine direkte Verständigung mit den Westmächten, wobei beide Seiten die „Ehrenpunkte“ wohlweislich ausklammerten.³⁰ Die Frage ist also berechtigt, ob die materiellen Bestimmungen des Versailler Vertrags – unabhängig von seiner moralisch diskriminierenden Begründung – nicht

vielleicht doch die Aussicht auf eine längere Lebensdauer des Versailler Friedens eröffnet hätten – die Aussicht, dass die territorialen und finanziellen Friedensbestimmungen als solche und nach ihrer vorsichtigen Revision durch die Siegermächte vielleicht doch einen Charakter erhalten hätten, mit dem sich Deutschland auf längere Sicht abgefunden hätte. Ich meine, dass man diese Frage vorsichtig bejahen kann.

Man muss dabei zwischen den zentral wichtigen wirtschaftlich-finanziellen und den territorialen Bedingungen unterscheiden. Dass die finanziellen Friedensbedingungen, das heißt an erster Stelle die Reparationen, korrekturfähig waren, bewiesen die „goldenen Jahre“ der Weimarer Republik seit 1924. Anders war dies bei den territorialen Regelungen, die eher einen endgültigen Charakter trugen. Gewiss waren einige von ihnen – wie die Saarregelung – dem Vertragstext nach nicht endgültig. Sie erwiesen sich *im Westen* insgesamt nicht zuletzt deshalb schließlich für beide Seiten als vorläufig annehmbar und haben bekanntlich eine gewisse deutsch-französische Annäherung in der späten Ära Stresemann auf jeden Fall nicht verhindert. Anders war dies bei der besonders umstrittenen Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze. Diese war nach den im Vertrag vorgesehenen Volksabstimmungen (u.a. im westlichen Ostpreußen und in Oberschlesien) endgültig, blieb aber zwischen deutscher und polnischer Seite hart umstritten – was bei der vielfach vorzufindenden nationalen Durchmischung der Grenzbevölkerung nicht verwundern kann und zugleich vielleicht eher für ihre Ausgewogenheit sprechen mag. Entscheidend ist jedoch, dass dieser deutsch-polnische Disput den Frieden in Europa zunächst noch nicht gefährdete, ehe ihn dann Hitler instrumentalisierte. In

²⁸ LEONHARD, Frieden Versailles 1066, bemerkt mit Recht, dass die Konzilianz der Vertreter der Habsburger Nachfolgestaaten bei deren Friedensverhandlungen an der Härte des Standpunktes der Siegermächte kaum etwas geändert hatte.

²⁹ KRUMEICH, Versailles 1919 53–64; SCHWABE, Versailles 121–127, 135, 231–232.

³⁰ LINK, Amerikanische Stabilisierungspolitik 316–317.

der Elastizität seiner Bedingungen bot der Versailler Frieden, für sich genommen, Spielraum zu einer erfolgreichen deutschen Revisionspolitik – eine Chance, derer sich die Außenpolitik, der Weimarer Republik bekanntlich auch mit Erfolg bedient hat.³¹

6. Schluss

Die mittzwanziger Jahre zeigten jedenfalls, dass eine aktive Entspannungspolitik zwischen den einstigen Kriegsgegnern möglich war – und ich möchte hinzufügen: nicht nur trotz des Versailler Vertrages, sondern zum Teil auch seinetwegen. Es bleibt jedenfalls bemerkenswert, dass die Versailler Friedensordnung die Ablehnung des Versailler Vertrages und der Völkerbundsakte durch den amerikanischen Senat – gewiss ein schwerer Schlag gegen ihre Haltbarkeit und internationale Glaubwürdigkeit – zunächst überdauert hat. Erst der großen Weltwirtschaftskrise nach 1929 und deren politisch-populistischen Folgen, vor allem in Deutschland, war sie nicht mehr gewachsen.

Korrespondenz:

Prof. Dr. Klaus SCHWABE
RWTH Aachen
Historisches Institut
Gebäude: 6070
Theaterplatz 14
52056 Aachen
schwabe@rwth-aachen.de
ORCID-Nr. 0000-0003-1780-6193

Abkürzungen:

Siehe das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:
[<http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf>]

Literatur:

- Holger AFFLERBACH (Hg.), *The Purpose of the First World War. War Aims and Military Strategies* (München 2015).
- Jacques BAINVILLE, *Les conséquences politiques de la paix* (Paris 1920).
- Manfred BERG, *Woodrow Wilson. Amerika und die Neuordnung der Welt. Eine Biographie* (München 2017).
- Manfred F. BOEMEKE u.a. (Hgg.), *The Treaty of Versailles. A Reassessment after 70 Years* (Cambridge 1998).
- BROCKDORFF-RANTZAU, *Rede vor der Verfassunggebenden Deutschen National-Versammlung, 14.2.1919*, in: Ulrich Graf BROCKDORFF-RANTZAU (Hg.), *Dokumente und Gedanken um Versailles* (Berlin 1925).
- Peter CLARKE, *The Locomotive of War, Money, Empire, Power and Guilt* (London 2017).
- Eckart CONZE, *Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt* (München 2018).
- George CREEL, *The War, the World, and Wilson* (New York 1920).
- Jean-Baptiste DUROSELLE, *Clemenceau* (Paris 1988).
- Jost DÜLFFER, *Versailles und die Friedensschlüsse des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: Jost DÜLFFER, (Hg.), *Frieden stiften* (Köln 2009) 17–34.
- Joseph V. FULLER, *Foreign Relations of the United States. Paris Peace Conference, Bd. 6* (Washington 1946).
- Thomas J. KNOCK, *To End All Wars. Woodrow Wilson and the Quest for a New World Order* (Princeton 1992).
- Gerd KRUMEICH, *Versailles 1919. Der Krieg in den Köpfen*, in: Gerd KRUMEICH, (Hg.), *Versailles 1919. Ziele - Wirkung - Wahrnehmung* (Essen 2001) 53–64.
- Jörn LEONHARD, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923* (München 2018).
- Arthur S. LINK (Hg.), *The Papers of Woodrow Wilson, 69 Bde.* (Princeton 1966–1992).

³¹ So auch CONZE, *Versailles und die Neuordnung der Welt* 378–380.

- Werner LINK, Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921–1932 (Düsseldorf 1970).
- Harold NELSON, Land and Power. British and Allied Policy on Germany's Frontiers, 1916–1919 (Toronto 1963).
- George RIDDELL, Intimate Diary of the Peace Conference (London 1933).
- Klaus SCHWABE, Deutsche Revolution und Wilson-Frieden. Die amerikanische und deutsche Friedensstrategie zwischen Ideologie und Machtpolitik (Düsseldorf 1971).
- DERS., Woodrow Wilson, Revolutionary Germany, and Peacemaking, 1918-1919. Missionary Diplomacy and the Realities of Power (Chapel Hill 1985).
- DERS. (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles (Darmstadt 1997).
- DERS., Germany's Peace Aims and the Domestic and International Constraints, in: BOEMEKE u.a., Treaty of Versailles 37–68.
- DERS., Gerechtigkeit für die Großmacht Deutschland. Die deutsche Friedensstrategie in Versailles, in: Gerd KRUMEICH, (Hg.), Versailles 1919 (Essen 2001) 71–86.
- DERS., President Wilson and the War Aims of the United States, in: AFFLERBACH, Purpose of the First World War 209–236.
- DERS., Versailles. Das Wagnis eines demokratischen Friedens (Paderborn 2019).
- Alan SHARP, The Versailles Settlement. Peacemaking in Paris, 1919 (Houndmills 1994).
- Georges-Henri SOUTOU, French Peacemakers and their Homefront, in: BOEMEKE u.a., Treaty of Versailles 167–186.
- DERS., La Grande illusion. Comment la France a perdu la paix 1914-1920 (Paris 2015).
- DERS., French War Aims and Strategy, in: AFFLERBACH, Purpose of the First World War 29–44.
- David STEVENSON, French War Aims and Peace Planning, in: BOEMEKE, Treaty of Versailles 87–110.
- André TARDIEU, Memorandum, in: Klaus SCHWABE (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles (Darmstadt 1997).
- Arthur WALWORTH, Wilson and his Peacemakers. American Diplomacy at the Paris Peace Conference (New York 1986).